

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 19 [i.e. 20]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ascensio. — Der Religionsunterricht über das sechste Gebot für Schulkinder. — Jahrhundertfeier des Erzbistums Freiburg i. B. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Eine Verurteilung des Liberalismus „aller Zeiten und in all seinen Formen“ durch Papst und Kirche. — Gegen die unsittliche Mode. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Das Heim für deutschschweizerische Katholiken in Genf. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Exerzitien.

Ascensio.

Du bist o Jesus Herzenslust,
Du pflanzest Heil in unsre Brust,
Du gabst für alle Welt Dein Blut,
Dich liebt der Mensch mit reiner Glut.
Dich drängte übergrosse Huld,
Du trugest meine schwere Schuld
Und gabst Dein reines Leben hin,
Damit doch ich dem Tod entrinn'.
Die Unterwelt erschreckt Dich nicht,
Du bringst Gefangnen Freiheit, Licht
Und steigst in frohem Siegeslauf
Zur Rechten Deines Vaters auf.
Gib Deiner Güte doch Befehl,
Sie heile meine kranke Seel',
Und lasse sie Dein Auge seh'n,
In freudenreichen Lichteshöh'n.
Du bist zum Sternenzelt die Bahn,
Drum gib uns stets die Richtung an,
Lass uns die Tränen Freuden sein,
Zum Lebenslohn, zum Glück führ' ein!

Ein altehrwürdiges, nach der Meinung des hl. Kirchenlehrers Augustinus bereits von den Aposteln gefeiertes Fest ist Christi Himmelfahrt. Die Bedeutung der Ascensio wird im römischen Missale von der Festpräfatation kurz, aber treffend gewürdigt, indem der Herr gepriesen wird, weil er *post resurrectionem discipulis suis manifestus apparuit et ipsis cernentibus est elevatus in coelum ut nos divinitatis suae tribueret esse participes*. Der gelehrte Kenner der Liturgie, Abbat Schuster in St. Paul vor den Mauern Roms, bemerkt hiezu „Cristo raggiunge pienamente questo scopo il di della prossima Pentecoste, quando ci dona collo Spirito Santo la sua stessa vita divina, il cuore stesso della divinità. Der hl. Geist wollte schon von den Aposteln in heissem Gebete herabgerufen sein. Das gilt heute noch. Zu diesem Gebete bietet der an Christi Himmelfahrt immer wiederholte Hym-

nus Saluti humanae Sator ein doppeltes Motiv: Christus kann, Christus will uns im Himmel erhören. Die erste Strophe schildert die machtvolle Hoheit des Herrn: er ist salutis humanae sator. Schon Virgil nennt den höchsten Gott hominum sator (Vater) atque deorum. Wenn Christus des menschlichen Heiles Vater ist, so darf er auch als orbis redempti conditor begrüsst werden. Die zweite Strophe schildert die liebevolle Herablassung des Heilandes unter dem Kreuze und am Kreuze. In der Unterwelt bewies Christus Güte und Macht zugleich und zog mit den Vätern der Vorhölle siegreich und glorreich in den Himmel ein und sitzt als Gottmensch zur Rechten des Vaters. Aus diesen Prämissen zieht der Dichter gleich einen praktischen Schluss: er bittet um die Anschauung Gottes „tuique vultus compotes dites beato lumine“. Die Bitte entspricht somit dem Endzweck des Herrn, der zum Himmel fährt: *ut nos divinitatis suae tribueret esse participes*. Da aber nur jene Gott anschauen, die „reinen Herzens“ sind, so sagt der Dichter zuerst *damna nostra sarcias*. In der letzten Strophe bestürmt der fromme Dichter den Himmel mit einer dreifachen Anapher: *sis meta, — sis gaudium, — sis praemium!*

Unser Hymnus erscheint in alten Handschriften als Begleiter des Hymnus Aeternae rex altissime, sieht aber bedeutend anders aus. Sein metrisch unkorrektes Aussehen bewog die Humanisten zu grossen Aenderungen, aus welchen die Freude an rhetorischen Wirkungen hervorgeht. Die Anaphora der Schlussstrophe ist bereits erwähnt. Ein Seitenstück hiezu ist: *Te cogat, — Tuique vultus, — Tu dux*. Unter dem Einfluss der Rhetorik stehen auch die Antithesen *Vinctis, Victor-Mortem, a morte*, die Alliteration *Salutis Sator*, sowie das Wortspiel *semita — meta*. Dagegen haben die Herren Philologen die im ursprünglichen Hymnus schön gefasste Antithese der Theologen fallen lassen: *Deus Creator omnium, Homo in fine temporum*.
Schwyz. Prof. Dr. Kündig.

Der Religionsunterricht über das sechste Gebot für Schulkinder.

II. Unterrichtsskizze.

(Fortsetzung.)

Liebe Kinder! Ihr habt jetzt gut verstanden, was Sünde gegen das VI. Gebot und was keine Sünde ist. Nun kommt noch eine neue wichtige Frage. Nämlich:

Wie gross sind denn die Sünden gegen das VI. Gebot? Antwort: Es gibt im VI. Gebot sehr schlimme und sehr grosse Sünden, Todsünden, schwere Sünden. Aber nicht alle Sünden gegen das VI. Gebot sind gleich Todsünden.

Was kann denn Todsünde sein? Wenn jemand aus böser Lust, aus ganz hässlicher böser Freude Unkeusches tut, mit sich selber oder mit andern. Wenn einer aus solch böser Freude Unkeusches, sehr Böses denkt oder redet u. s. w. (Der Ausdruck „kann“ ist bei Kindern vorsichtig, weil dem Kinde die geschlechtliche Lust meist unbekannt ist, weil sie meistens anderes damit verwechseln und man ihnen dieselbe nicht erklärt).

Was ist lässliche Sünde, kleine Sünde? wenn jemand Unkeusches denkt, anschaut, redet, anrührt, nur ein wenig, bloss aus Neugierde, bloss aus Uebermut, ein wenig mit Wohlgefallen oder dergleichen. Das heisst man „ein wenig unschamhaft“. Seht, Kinder, so etwas kann auch ganz braven und unschuldigen Kindern passieren. Solche müssen dann nicht gleich eine schreckliche Angst haben und meinen, jetzt sei's eine Todsünde gewesen und sie hätten die Unschuld verloren; sie sollen sich vor der Beicht und dem Beichtvater gar nicht fürchten. Da sagt man in der Beicht: „Ich habe Unkeusches gedacht, oder geschaut, oder getan ‚ein wenig‘, ‚aus Neugierde‘“ u. s. w. ganz ohne Angst. Meint ein Kind, es sei eine grosse Sünde gewesen, dann sagt es ganz ruhig: „Ich habe gedacht . . . getan aus ‚böser Lust‘“, wie es im Katechismus steht. Aber nie sollt Ihr vor dem Beichtvater Angst haben, sondern denken: Wenn ich alles schön, aufrichtig sage, denkt der Beichtvater, ich sei ein gutes, unverdorbenes Kind. Ja, so ist es. Auch wenn Ihr einmal oder das andere Mal etwas Böses, Hässliches getan habt, so könnt Ihr doch noch brave, unverdorben Kinder sein. Aber Ihr dürft auch nicht leichtfertig und leichtsinnig werden, sondern vernünftig und verständig! Ihr sollt auch die kleine Sünde, die lässliche Sünde hassen und verabscheuen und nicht denken: Das macht nichts. Es ist ja nur eine lässliche Sünde. Nein. Ihr wisset: Jene Kinder, die mit dem kleinen Feuer, mit Zündhölzern spielten, haben schon ganze Dörfer in Brand gesteckt. So kann es gehen, wenn man mit der Keuschheit und Schamhaftigkeit zu spielen anfängt. Da kann bald ein grosses Unglück an Leib und Seele geschehen, schwere Sünde und böse, schlimme Gewohnheiten, wenn man die gleiche Sünde öfters und immer wieder begeht. O, was ist das ein grosses Unglück für die Kinderjahre, für die Jugendzeit und für das ganze Leben! Denkt daran, dass auch die lässlichen Sünden, wenn man sie mit Ueberlegung und Vorbedacht begeht, den lieben Gott beleidigen. Auch lässliche Sünden, besonders gegen das VI. Gebot, können sehr hässlich und wüst und sehr gefährlich werden.

Darum sage ich Euch jetzt noch, wovon Ihr Euch ganz besonders hüten müsst: Erstens: Vor einer „bösen Gewohnheit“. Was ist das, eine böse Gewohnheit? Wer öfters, nach einander das Nämliche tut, der gewöhnt sich, dasselbe zu wiederholen, immer mehr und mehr zu tun, so dass er es zuletzt fast nicht mehr bleiben lassen kann. Eine böse Gewohnheit ist schwer abzugewöhnen. Wenn ein Kind oftmals mit sich selber unschamhaft wäre, so könnte daraus eine solche

böse Gewohnheit werden, allein Unschamhaftes zu tun. Dann könnte es daraus auch schwere Sünden geben, ja sogar eine böse Gewohnheit zu schweren Sünden! Das wäre ein grosses Unglück für ein Kind! Ein Kind aber, das sich vor den lässlichen Sünden in acht nimmt, das seinen eigenen Leib heilig hält, wird gewiss keine Todsünde begehen. Ein Kind, das seinen eigenen Leib in Ehrfurcht heilig hält, wird gewiss in keine Gewohnheitssünde fallen. Zweitens muss ich Euch besonders warnen vor der Verführung. Was verführen heisst, habt Ihr schon im V. Gebot verstanden. Lasset Euch nie, gar nie, von andern zur Sünde verführen, von Geschwistern, oder schlimmen Kameraden oder von grössern Kindern oder Erwachsenen. Solche Verführer erzählen den Kindern allerlei gefährliche Sachen oder tun und treiben mit ihnen böse Dinge, so dass sie schlimme Sünden kennen lernen. Wenn einmal ein solcher Verführer Euch verleiten will, dann denkt daran, was ich Euch im Unterricht gesagt habe! Fliehet vor ihm oder wehret Euch mit Worten und Fäusten! Wie bitter traurig ist es schon manchmal zugegangen, wenn ein Kind sich hat verführen lassen! Vorher war es ganz unschuldig und brav und nachher tat es viele Sünden. Ein grosser Unglückstag war für es der Tag der Verführung! Wenn Geschwister Euch verführen wollen oder Leute im Haus, sagt es der Mutter. Wenn es Schulkameraden sind, saget es dem Lehrer oder dem Priester. Auch vor grossen Leuten müsst Ihr Euch in Acht nehmen. Manchmal sind sie sehr freundlich und versprechen Euch Schleckwaren oder Geld und locken Euch allein ins Zimmer, oder in dunkle Winkel. Geht nie mit ihnen. Einmal sagte ein „freundlicher“ Mann, der mit dem Velo auf der Strasse daherkam, zu einem Mädchen, das ganz allein war: „Komm mit mir.“ Das Mädchen setzte sich zu ihm aufs Velo, er fuhr weit fort und tat Böses mit dem armen Kind. Besonders schlimm sind Verführer, welche mit Kindern böses Spiel treiben und dann sagen: „Erzählet nichts davon Eurer Mutter.“ Ein Mädchen hatte einem solchen das Versprechen gegeben, nichts der Mutter zu sagen, sagte es ihr aber dennoch. Es hat Recht gehabt. Ein solches Versprechen ist kein gutes. Der lb. Gott will nicht, dass man es halte. Er will, dass das Kind der Mutter alles Wichtige aufrichtig erzähle.

Noch eine ernste Mahnung! Seid selber niemals Verführer der andern. Ihr habet im V. Gebot das strenge Wort des Heilandes vom Mühlstein am Halse gelernt. . . . Wie wäre das eine Qual für Dich, wenn die Stimme des Gewissens Dir später immer und immer wieder sagen müsste: „Du hast einen Mitmenschen zur Sünde verführt, Du hast ihm ein grosses Unglück an der Seele zugefügt.“ Und nach diesem Unglück geht es wie bei einer ansteckenden Krankheit. Der Verführte begeht die Sünde oftmals wieder und verführt noch viele andere dazu. Da würde das Gewissen Dich plagen und sagen: „Du bist schuld an all den vielen unzähligen Sünden. Der Heiland hat die Seelen mit seinem Kreuz und Blut von Sünden erlöst. Du aber hast sie wieder in den Abgrund der Sünde hinabgestossen. Du hast das Gleiche getan, was der Teufel tut. Du hättest sollen ein Schutzengel sein, bist aber ein Teufel geworden!“ „Wehe dem, der den Tempel Gottes schändet, Gott wird ihn verderben!“ (I. Kor. 3, 17.)

Grosses Unglück richtet die Unkeuschheit an der Seele an. Grosses Unglück kann sie auch anrichten am Leib. Unkeusche Menschen können krank werden im Gehirn und an den Nerven und ins Irrenhaus kommen. Ausserdem gibt es noch andere, schreckliche Krankheiten, mit denen man angesteckt werden kann, wenn man mit andern unkeuschen Menschen Unkeusches tut und treibt. Gott beschütze Euch davor!

Basel.

Pfarrer v. Streng.

(Schluss folgt.)

Jahrhundertfeier des Erzbistums Freiburg i. B.

Am 15. Mai feierte das Erzbistum Freiburg i. Br. die Jahrhundertfeier seiner Gründung durch die Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ vom Jahre 1827. Unter ihrem Erzbischof hatten mehrere Suffraganbischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz (Freiburg, Rottenburg, Mainz, Limburg, Fulda) sich versammelt; zahlreiche auswärtige Prälaten, als Vertreter der benachbarten Schweiz der Fürstabt von Einsiedeln, nahmen teil, ebenso die Spitzen der weltlichen Behörden: der badische Staatspräsident Dr. Trunk, Reichsminister Dr. Köhler etc. Der preussische Ministerpräsident Dr. Braun, Reichskanzler Marx etc. sandten herzlich gehaltene Telegramme. Die Feier wurde von Nuntius Pacelli präsiert, der das Pontifikalamt hielt und beim Festakte die folgende meisterhafte, deutsche Rede hielt, die von einer bewunderswürdigen Einfühlung und Kenntnis der deutschen Kultur und Geschichte zeugt. Sie fasst auch trefflich die religiöse und kirchenpolitische Bedeutung des Jubiläums zusammen, deshalb sei sie in extenso wiedergegeben.

Rede des Nuntius Pacelli.

Die liebenswürdige Einladung Ihres allverehrten und hochgeschätzten Oberhirten zu der auch durch die Teilnahme der Hochwürdigsten Herren Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, des hochzuverehrenden Herrn Staatspräsidenten und der verehrten anwesenden Reichs- und Landesminister besonders glänzend gestalteten Jahrhundertfeier Ihrer Erzdiözese zu erscheinen, traf mich inmitten schwerer und dringender Arbeiten. Trotzdem hielt ich es für meine Ehrenpflicht, als Vertreter des Heiligen Vaters Ihrem hohen Feste beizuwohnen; gibt es doch wenige Diözesen in deutschen Landen, die in den letzten 100 Jahren so sehr der Gegenwart der Sorge und Liebe, aber auch — ich sage es mit besonderer Genugtuung — der Bewunderung des Oberhauptes der Christenheit gewesen sind, wie gerade die Erzdiözese Freiburg.

Wenn wir heute die Zeit seit der Bestätigung des ersten Erzbischofs von Freiburg am 21. Mai 1827 überblicken und uns fragen: worin liegt das Eigentümliche, das Typische des ersten Jahrhunderts badischer Kirchengeschichte — dann, so glaube ich, dürfte es wohl in zwei Worten seinen Ausdruck finden: das vergangene Jahrhundert war eine Zeit starker innerer Entwicklung und eines heiligen Kampfes.

Als ich mich gestern Ihrer freundlich-ernsten Bischofsstadt näherte und des Münsterturms, dieses Meisterwerkes der gotischen Baukunst, ansichtig wurde, wie er mächtig emporstrebt und nach oben weist, da empfand ich ihn als das Sinnbild des gewaltigen, hoch zum Himmel emporsteigenden geistigen Gottesbaues des kirchlichen und religiösen Lebens, den würdige Oberhirten, seelen-eifrige Priester, ihrer Kirche treu ergebene Gläubige, gottbegeisterte Männer und Frauen in dem verflossenen Jahrhundert errichtet haben. Sie, die Sie die Geschichte

Ihrer Heimat kennen, vergleichen Sie den religiösen Zerfall vor hundert Jahren mit dem reichen, blühenden religiösen Leben an der letzten Jahrhundertwende! Vielgestaltig war dieses religiöse Leben in seinen Aeusserungen, vielgestaltig wie die gottgesegnete Natur Ihres Landes und der Charakter seiner Bewohner: die gottfrohe Art der Menschen vom Seekreis wie die Gemütsstiefe der Schwarzwälder, der auf Werk und Tat gerichtete Sinn der Bewohner des badischen Industriegebietes wie die gläubige Kirchentreue derer von Hohenzollern, vom Odenwald und Taubergrund sind in ihm zum Ausdruck gekommen. Was uns aber vor allem in freudiger Bewunderung zu den Höhen dieses geistigen Baues aufschauen lässt, ist der Gedanke an alle die Millionen, die durch das religiöse Wirken des letzten Jahrhunderts dem wahren Glauben, Christus und seiner Kirche erhalten und für Zeit und Ewigkeit beglückt worden sind.

Das hinter uns liegende Jahrhundert war ein Jahrhundert starken geistigen Ringens, eines heiligen Kampfes der katholischen Kirche für ihre Freiheit, die es ihr allein ermöglicht, ihre Aufgabe zu erfüllen, ihre Werte zu entfalten, dem Volke und damit auch dem Staate ihr Bestes zu schenken. Dankbaren Gefühles blicken wir heute auf die hochherzigen Männer aus dem Klerus und der Laienwelt, die Bekennerbischöfe und Bekennerpriester vergangener schwerer und doch so ruhmvoller Jahre, die Männer wie Andlaw und Buss, Lindau und Wacker, auf alle, die dem katholischen Volke in seinem Kampfe um die kirchliche Freiheit Vorbild und Führer gewesen sind.

Zweien von ihnen gebührt ein besonderes Wort der Erinnerung: Alban Stolz, dem echten und edelsten Sohn seiner Schwarzwälder Heimat, dem religiösen Volksschriftsteller mit einem Erfolge ohnegleichen, dem Tausende und Abertausende suchender und ringender Seelen ihre Rückkehr zu Gott und ihr inneres Glück verdanken — und Erzbischof Hermann von Vicari, dem liebenswürdigen und kindlich frommen Sohn des Schwabenlandes, dem Vorbild heiliger Priester, dem Vater der Armen, dem unbeugsamen Vorkämpfer für Recht und Freiheit der Kirche, den Pius IX. die „Zierde der Christenheit“ genannt hat, der heute in seiner langen Lebenszeit, in seiner Lebensarbeit und seinem Schicksal vor uns steht als die Verkörperung der Geschichte der Freiburger Erzdiözese. Ihm und Alban Stolz in dieser Stunde ein ehrfurchtsvolles Gedenken zu widmen, ist mir Ehrensache und ein Herzensbedürfnis.

Die Empfindungen, die uns heute beseelen, haben wir in der Frühe, als das Gloria mächtig durch die Hallen des Münsters flutete und seine Gewölbe füllte, zusammengefasst in den Lobpreis des Dankes gegen den allmächtigen und barmherzigen Gott. Wenn wir daran denken, wie die Erzdiözese sich aufbauen musste aus Trümmern zerschlagener Bistümer, aus Ruinen, die Säkularisation und politische Wirren hinterlassen hatten, wie ihr Weg so oft durch Sturm und Not ging, dann steht es lebendig vor unserer Seele: die Hand des Herrn ist es, die dies alles vollbracht hat.

Das muss Ihnen auch Mut und Vertrauen schenken in der Stunde, in der Ihre Kirche den Gang durch ihr zweites Jahrhundert antritt, und in der sie vor neue und schwere Aufgaben, vor allem für das innerreligiöse und soziale Leben, für Glaube und Sitte ihrer Kinder gestellt ist. In dieser Stunde rufe ich Ihnen eines zu: wahren Sie wie bisher den Anschluss an den Nachfolger Petri, weil dieser Anschluss an Petrus Verbindung mit Christus bedeutet. Hier liegt ja das Geheimnis des Erfolges der Männer, die Sie im letzten Jahrhundert geführt haben. Das wird auch der Born der Lebenskraft Ihrer Kirche im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens sein. Ubi Petrus, ibi Ecclesia. Ubi Ecclesia, ibi Christus: wo Petrus, da ist die Kirche. Wo die Kirche, da ist Christus.

Dass Ihre Erzdiözese, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft, Ihrem Volke und Lande eine unerschöpfliche Quelle echten heiligen Glückes sei, dafür spende ich Ihnen im Namen des glorreich regierenden Heiligen Vaters Pius XI. von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 5 vom 5. Mai 1927.)

Dieses Heft der „Acta“ enthält u. a. das Papstschreiben, durch das die Abteikirche von Maria-Laach zur Basilica minor erhoben wird. — In einer „Declaratio“, die sich unmittelbar an die Papstbriefe anschliesst und keine Unterschrift aufweist, wird mitgeteilt, dass der Hl. Vater in einer Audienz dem Kardinal Dubois, Erzbischof von Paris, folgendes über das Verbot der Zeitung „L'Action française“ erklärt hat: Da der Papst selbst diese Zeitung auf den Index gesetzt hat, so kann auch nur er von diesem Verbot entbinden. Aus Wohlwollen und bei seinem Vertrauen zu den Bischöfen Frankreichs gibt der Hl. Vater aber diesen die Vollmacht, ihren Gläubigen die Lektüre dieser Zeitung zu erlauben, doch nur selten und aus schwerwiegenden Gründen. Mit der allgemeinen Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, habe man nicht die Erlaubnis, die „Action“ zu lesen, da sie in einem feierlichen Erlass von Seiner Heiligkeit selbst verboten worden sei. Der Papst hat den Kardinal Dubois ermächtigt, diese Erklärungen den Kardinälen und Erzbischöfen Frankreichs bei ihrer demnächstigen Konferenz mitzuteilen und sie zu publizieren. — Ein Erlass gegen die pornographische Literatur. Das S. Officium erlässt an den Episcopat eine die pornographische Literatur betreffende Instruktion. An und für sich könnte die schöne Literatur, führt das Schreiben aus, wenn sie sich in den durchaus nicht engen Schranken des Anstands und der guten Sitte halten würde, einen bildenden Einfluss ausüben. Aber eine gewisse Romanliteratur, die in billigen Ausgaben überall in den Buchhandlungen und an den Bahnhofskiosken feilgehalten werde, richte unter der Jugend und in den Familien wahre Verwüstungen an. Am schlimmsten wirke diese Literatur, wenn die Pornographie dazu noch einen gewissen mystischen und religiösen Anstrich habe. Diese Schreibweise könne auch nicht durch den schönen Stil, durch Behandlung moderner psychologischer Probleme, durch eine moralisierende Tendenz entschuldigt werden. Herz und Geist wird durch diese Lektüre verdorben, die jungen Leser geben sich den geschilderten Lastern zügellos hin und werden nicht selten dadurch sogar zum Selbstmord getrieben. Es sei sehr zu bedauern, dass selbst christlich sein wollende Schriftsteller in solcher Literatur machen. Dieses Schrifttum sei mit den christlichen Prinzipien durchaus unvereinbar. Die Bischöfe werden dann ermahnt, auf die in ihren Diözesen erscheinende Literatur, gemäss den Vorschriften Pius' X. (Motu Proprio „Sacrorum Antistitum“ und Enzyklika „Pascendi“) und Can. 1397, § 4, ein aufmerksames Auge zu haben. Sie sollen von den ihnen durch Can. 1395, § 1 zustehenden Vollmachten Gebrauch machen. Die römische Behörde tue ihr Möglichstes in der Bekämpfung der unsittlichen Literatur, aber es sei ihr nicht möglich, allein dem Uebel zu steuern. Unsittliche

Bücher seien per se gerade so verboten, als wenn sie auf dem Index ständen und ihre Lektüre sei an sich eine schwere Sünde. Schliesslich wird den Bischöfen befohlen, in den Diözesanberichten über ihre Massnahmen gegen die unsittliche Literatur zu referieren.

(Vor geraumer Zeit wurde in der Pariser „Croix“ gegen die Romane von Henry Bordeaux eine scharfe Polemik geführt und ihm seine lascive Schreibweise vorgeworfen, die unter dem Scheine der Religiösität und bei seinem Rufe eines katholischen Schriftstellers umso gefährlicher sei. Bordeaux antwortete in einer entrüsteten Replik. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Dekret des S. Officium auch durch diese Vorgänge veranlasst wurde.) V. v. E.

Eine Verurteilung des Liberalismus „aller Zeiten und in all seinen Formen“ durch Papst und Kirche.

Auf eine Huldigungsadresse royalistischer Studenten liess der Hl. Vater durch seinen Kardinalstaatssekretär dem Erzbischof von Paris ein Antwortschreiben zugehen. Der Brief ist vom 21. April 1927 datiert und wurde nun im „Osservatore Romano“ (Nr. 107 vom 11. Mai) an leitender Stelle publiziert.

Die Führer der Action française, lässt der Papst den Studenten sagen, hätten den politischen und sozialen Liberalismus nur diskreditiert, um dem schlimmsten, dem religiösen Liberalismus Platz zu machen. Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs schliesst dann mit dem Satze:

„Le Saint-Père tient à ajouter aussi que, pour tout bon catholique, le libéralisme de tous les temps et dans toutes ses formes a été non seulement discrédité, mais condamné par l'Eglise“. „Der Hl. Vater hält darauf, beizufügen, dass der Liberalismus aller Zeiten und in all seinen Formen für jeden guten Katholiken von der Kirche nicht nur diskreditiert, sondern verurteilt worden ist.“ V. v. E.

Gegen die unsittliche Mode.

S. G. Msgr. Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, veröffentlicht in der „Semaine Catholique“ vom 5. Mai 1927 folgenden Erlass:

„Die Regeln der sittlichen Sittsamkeit verpflichten ganz besonders im Gotteshause. Da Wir die Verantwortung für die Missbräuche, deren sich allzuvielen Personen in diesen Dingen schuldig machen, weder auf Uns nehmen wollen noch können, veröffentlichen Wir gegenwärtige Verordnung, die im Innern sämtlicher Kirchen und Kapellen unserer Diözese neben der Türe angeschlagen werden soll.

1. Die Personen, die eine Kirche betreten, ganz besonders jene, die zum Sakramentenempfang dahin kommen, haben so gekleidet zu sein, wie dies der christlichen Wohlständigkeit entspricht (hinreichend lange Ärmel, geschlossene Kleider, entsprechende Länge usw.).

2. Die Personen, die sich diesen Grundregeln nicht fügen wollen, werden zu den hl. Sakramenten nicht zugelassen. Wenn sie sich an der Kommunionbank einfänden, so wird der Priester sie übergehen und ihnen die Kommunion ohne weitere direkte Bemerkung nicht reichen.

Die Gläubigen haben den Gehorsam gegenüber dieser Verordnung als eine strenge Pflicht zu betrachten; die Geistlichen werden für ihre Beachtung mit Takt und Bedachtsamkeit, aber auch mit Entschiedenheit sorgen.

† Marius Besson,
Bischof von Lausanne, Genf u. Freiburg.

Totentafel.

Am 4. Mai starb zu Schwyz auf dem väterlichen Gute Immenfeld der hochw. Herr Pfarresignat **Franz von Reding** nach längerer Krankheit, ein Priester von makelloser Lebensführung und treuester Pflichterfüllung. Am 29. September 1868 war er auf demselben Immenfeld geboren als Sohn des Franz von Reding und der Agnes Bréchet. Er studierte in Schwyz am Kollegium und dann am Seminar zu Chur. 1892 wurde er Priester und feierte sein erstes hl. Messopfer in der unter dem Patronat der Familie von Reding stehenden Kapelle zu Biberegg. Seine ganze priesterliche Tätigkeit entfaltete Franz von Reding im Fürstentum Liechtenstein, erst 7 Jahre auf der Kaplanei zu Balzers, dann 11 Jahre als Katechet und Professor im Institut der Schwestern vom kostbaren Blute zu Gutenberg, endlich 18 Jahre als Pfarrer von Triesenberg, überall wegen seines vorbildlichen Lebenswandels in höchster Achtung stehend. Ein Herzleiden nötigte ihn im Herbst 1926 zum Verzicht auf seine Pfarrei. Er gedachte die erledigte Kaplanei am Kloster in Muotathal anzunehmen, aber die Fortschritte der Krankheit erlaubten es nicht. In fast ununterbrochenem Gebete bereitete er sich auf seine letzte Stunde vor.

Am 6. Mai wurde der hochw. Herr **Karl Albert Gemperle** von Degersheim (St. Gallen) in der Pfarrhelferei zu Neuheim (Kt. Zug) aus diesem Leben abberufen. Er war am 24. April 1862 in Bischofszell geboren und verlebte dort auch seine frühere Jugendzeit. Die Zweispieltigkeit seiner Heimat scheint auf seine Studien und sein ganzes Priesterleben insofern eingewirkt zu haben, als er öfter zwischen den Diözesen St. Gallen und Basel wechselte. Er studierte einen Teil der Theologie in Luzern; die letzte Vorbereitung aber erhielt er im Seminar zu St. Georgen; in St. Gallen wurde er auch am 17. April 1888 zum Priester geweiht. Eine erste Stellung bezog er als Kurat zu Eggerstanden bei Appenzell, die nächsten Jahre aber war er Hilfspriester für den Kanton Thurgau in Kreuzlingen. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts treffen wir ihn als Vikar in Jonschwil, einige Jahre später als Pfarrverweser in Gänsbrunnen im Kanton Solothurn und seine letzte Station auf der irdischen Pilgerreise war Neuheim im Kanton Zug.

Wir müssen hier noch das Andenken an einen Priester nachholen, der im verfloßenen Monat März verstorben ist, des hochw. Herrn **Joseph Hantz**, von St. Ursanne, Pfarrer in Movelier. Er entstammte einer sehr frommen Familie; sein älterer Bruder Charles ist als Pfarrer von Lajoux vor kurzem gestorben. Joseph war geboren 1879; nach guten Studien in St. Maurice und Freiburg kam er 1904 ins Priesterseminar zu Luzern und hier empfing er im Juli 1905 die Priesterweihe. Eine Reihe von Jahren war er als Vikar in Delsberg tätig, 1913 berief ihn das Vertrauen seiner geistlichen Obern auf die

Pfarrei Movelier, die er seither als guter Hirt verwaltete. Mehrere Mitglieder der Familie Hantz waren zu Schwermut geneigt; bei Joseph machte sie sich nach dem Tode seines Bruders Charles in stärkerem Masse geltend und verfolgte ihn bis zum Tode, der ihn am 14. März bei einem Besuche in Les Bois plötzlich seinen Leiden entrückte.

Am 10. Mai schloss der Pfarrer von Buix im Berner Jura, der hochw. Herr **Antoine Pierre Maier**, sein verdienstvolles Priesterleben. Er war heimatrechtig in Les Bayards, Kanton Neuchâtel und geboren zu Locle im Septemehr 1849. Wie sein älterer Bruder erhielt auch er seine Erziehung im Chorknabeninstitut und dann im Seminar zu Besançon. Dort wurde er am 6. September 1874 auch zum Priester geweiht. Erst Vikar zu St. Hippolyte am Doubs, war er von 1881 an 16 Jahre Pfarrer in Pompey. 1897 kehrte er in die Schweiz zurück und erhielt die durch den Wegzug von Abbé Alfred Chappuis erledigte Pfarrei Buix, während sein Bruder in der Diözese Lausanne verschiedene Pfarrstellen verwaltete und schon vor einigen Jahren starb. Antoine Maier hatte in Buix ein etwas schwieriges Terrain zu bebauen, aber er arbeitete mit Ausdauer, besonders im Unterricht der Jugend und konnte vor zwei Jahren sein Werk durch eine Volksmission krönen. Etwas rauh im äusseren Auftreten, barg er in sich ein teilnahmsvolles Herz. Seit zwei Jahren machte eine Krankheit ihm die Ausübung der Seelsorge sehr beschwerlich; jetzt hat Gott der Herr ihm die Last abgenommen, um ihm für sein treues Aushalten den verdienten Lohn zu geben.

Einen trefflichen Mann hat die Diözese Sitten verloren in Mgr. **Joseph Nantermod**, apostolischer Protokollnotar und Domherr an der Kathedrale zu Sitten. Geboren zu Troistorrents am 12. April 1844, machte er nach Absolvierung des Gymnasiums seine philosophischen und theologischen Studien mit glänzendem Erfolg an der Universität Innsbruck. 1867 zum Priester geweiht, fand er sofort Verwendung im Lehrfach, erst als Professor der Rhetorik am Kollegium zu Sitten, dann, von 1884 bis 1889, im Priesterseminar als Professor der geistlichen Beredsamkeit und Liturgik und zugleich Leiter des Seminars, nachher wieder als Professor der Geschichte und Religionslehre und Studienpräfekt am Kollegium; zeitweilig war er Mitglied und Präsident des Erziehungsrates. Daneben beschäftigte er sich viel und sehr gut als Prediger. 1896 wurde er ins Domkapitel aufgenommen; 1919 zeichnete ihn der hl. Stuhl aus durch die Verleihung der Würde eines apostolischen Protonotars. In seinen jüngeren Jahren war Joseph Nantermod ein kühner Bergsteiger, der auch das Matterhorn bezwang, ein Zeichen seiner Energie und Ausdauer.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Schweizer Pilgerzüge. Die Rom-Wallfahrt des Schweizerischen kath. Volksvereins mit an 300 Pilgern nahm einen erhebenden Verlauf. S. G. Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, führte ihn an und machte so seine erste visitatio ad limina. Die Pilger wurden am 14. Mai in Audienz empfangen. Der Hl. Vater hielt an sie eine herzliche deutsche

Ansprache. Tiefen Eindruck machte es, als der Papst dem Bischof am Ende der Audienz den Amplex gab. — Dieser Tage weilte ein westschweizerischer Pilgerzug von über 1000 Teilnehmern in Lourdes unter Führung von Mgr. Marius Besson, Bischof von Freiburg-Lausanne-Genf. — Am 16. und 17. Mai fand die übliche Luzerner Landeswallfahrt nach Sachseln-Ranft statt, an der ca. 1500 Pilger sich beteiligten.

Goldenes Priesterjubiläum. P. Theodorich Deiser O. M. C., Superior in Schuls, feierte am 11. Mai sein goldenes Priesterjubiläum. Ganz Unterengadin, wo der Jubilar seit 1883 segensreich als Missionär wirkt, nahm am Jubelfest, dessen Feierlichkeit noch durch die Anwesenheit des Diözesanbischofs erhöht wurde, innigen Anteil.

V. v. E.

Das Heim für deutsch-schweizerische Katholiken in Genf.

Jedes Jahr kommt eine grosse Zahl von Deutsch-Schweizern, besonders Jünglinge und Mädchen, nach Genf. Schwerwiegende Gründe der Pastoration zwingen uns, alles zu tun, um den jungen Leuten ein schützendes Heim zu bieten. Das Haus an der rue Calvin, das bis dahin diese Aufgabe zu erfüllen trachtete, ist dazu durchaus ungeeignet: zu klein, kalt und feucht, mitten in den engen Gassen der Altstadt, ohne Luft und Licht. Auf Neuankommende wirkt es geradezu abschreckend. Darum haben Leiter und Leiterinnen nicht nur an ihrer Gesundheit Schaden gelitten, sondern auch viele selbstlose Arbeit umsonst geleistet, d. h. ohne den Erfolg zu haben, den ihre Aufopferung verdient hätte, und den sie in einem besseren Heim sicher erreicht hätten. Der neue Seelsorger W. Amberg von Luzern, bisher Vikar in St. Peter und Paul in Zürich, erachtet es daher als erste Pflicht, möglichst bald ein eigenes, zweckentsprechenderes Heim zu schaffen, und nicht weiter hohes Mietgeld in jenes Haus zu stecken. Dank der aufopfernden Sorge seines Vorgängers ist ein gewisses Kapital vorhanden, das gestattet, das Unternehmen zu wagen, jedoch nur, wenn aus der deutschen Schweiz eine kräftige Unterstützung zur Seite steht. Wir wenden uns in dieser Absicht mit besonderem Vertrauen an die hochw. Geistlichkeit, die daran besonders interessiert ist wegen der Verantwortung, die sie fühlt, gerade für die Seelen ihrer jungen Leute in der Fremde. Die hochwürdigsten Ordinariate der deutschen Schweiz haben dem Werke ihre Sympathie bewiesen durch eine hochherzige Spende, für die auch an dieser Stelle der ergebenste Dank ausgesprochen sei. Wir bitten nun auch die hochwürdigen Herren Pfarrer und Seelsorger um eine grossmütige Mägen, die uns hilft, eine günstige Situation auszunützen und so das Werk unverzüglich in Angriff zu nehmen. Kostenlose Einzahlungen auf das Postcheckkonto „Kaplanei der deutschsprechenden Katholiken in Genf“ I 2678. Herzliches Vergelt's Gott!

Bei dieser Gelegenheit erneuern wir die Bitte, die nach Genf reisenden jungen Leute uns zuzuweisen. Die augenblicklich herrschende Arbeitslosigkeit lässt es aber nicht ratsam erscheinen, jetzt in Genf Stellung zu suchen. A.

Rezensionen.

Die Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe von Benedikt Bury, Klosterpfarrer in Solothurn. Verlag: Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn 1927. Preis 11 Fr.

Mit Bienenfleiss hat der Verfasser aus dem französischen Werke: *Geschichte der Bischöfe von Basel*, von Mgr. Vautry, Pfarrdekan in Delsberg (1884—1886, 2 Bände) den Stoff zusammengetragen und ihn berichtigt und er-

gänzt durch eifriges Forschen in den Dokumenten des Staatsarchivs Solothurn, der „Geschichte der Stadt Basel“ von Dr. Rudolf Wackernagel und anderen historischen Werken. Das Buch ist gewidmet Sr. Gnaden Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, zum Andenken an den hundertjährigen Aufenthalt der Bischöfe von Basel in Solothurn 1828—1928. Das Buch füllt eine Lücke in jeder Pfarrbibliothek aus, steht auch gut jeder kathol. Gemeinde- und Volksbibliothek an. Der Inhalt desselben macht uns bekannt mit dem Werden, dem Sichentwickeln des Bistums Basel, aber auch mit den Kämpfen, die es bestehen musste auf politischem Gebiete, um materielle Güter, aber besonders, um die Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten. Wir sehen die Wogen der Reformation hereinbrechen, die so manches Gute begruben, die Gegenreformation und deren so glänzende Durchführung, besonders unter Bischof Jakob Christoph von Blarer. Das Bekanntwerden mit den Reformarbeiten dieses Oberhirten schon verdient es, das Werk seiner Bibliothek einzuverleiben und in stillen Musenstunden darnach zu greifen. Die Ausführungen über die französische Revolution, die ja auch auf das Bistum Basel verheerend einwirkte, sind sehr gut geschildert. Eine stattliche Zahl von 79 Bischöfen steht vor unserem geistigen Auge, angefangen vom ersten, Justinian 346, bis zum jetzt regierenden Dr. Josephus Ambühl, gewählt 1925. Es stehen da neben einigen nicht ruhmvollen Beispielen grosse Vorbilder vor uns. Der Inhalt des ganzen Werkes ist sehr lehrreich und zugleich erbauend, trefflich geeignet zur Benutzung für Vorträge in Vereinen, namentlich, wenn die Geschichte der Pfarrei damit verbunden wird. Die Sprache ist einfach, aber fließend, die Lektüre spannend, nicht nur eine Aneinanderreihung trockener historischer Tatsachen.

Der Preis des Werkes ist, wenn man die Kostspieligkeit der Druckkosten in Betracht zieht und der mühevollen Arbeit gedenkt, gering. Jeder, der mit der Geschichte des Bistums Basel ein wenig bekannt werden will, greife zu dem Buche, dem wir eine gute Aufnahme wünschen.

J. Zengerling, Pfarrer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Aargau, Bez. Baden-Brug-Zurzach.

Pfingstmontag, 6. Juni: Abends 5 Uhr: Visitation Brugg.

Dienstag, 7. Juni: Firmung Brugg-Gebenstorf. Nachmittags 2 Uhr: Vis. Gebenstorf; 5 Uhr: Vis. Leuggern.

Mittwoch, 8. Juni: Firmung Leuggern-Leibstadt. — Nachm. 2 Uhr: Vis. Leibstadt; 5 Uhr: Vis. Klingnau.

Donnerstag, 9. Juni: Firmung Klingnau-Döttingen-Koblentz. — Nachm. 2 Uhr: Vis. Döttingen; 5 Uhr: Koblentz.

Freitag, 10. Juni: 8 Uhr: Vis. Zurzach. — Nachm. 2 Uhr: Vis. U.-Endingen; 5 Uhr: Lengnau.

Samstag, 11. Juni: 7 Uhr: Kapellenweihe Freienwil. Nachm. 2 Uhr: Firmung Lengnau-U.-Endingen; abends 5 Uhr: Vis. Baldingen-Zurzach.

Sonntag, 12. Juni: Firmung Zurzach-Baldingen. — Nachm. 2 Uhr: Vis. Wislikofen; 5 Uhr: Vis. Kaiserstuhl.

Montag, 13. Juni: Firmung Kaiserstuhl-Wislikofen. Nachm. 2 Uhr: Vis. Würenlingen; 5 Uhr: Vis. Kirchdorf.

Dienstag, 14. Juni: Firmung Kirchdorf-Würenlingen. Nachm. 2 Uhr: Vis. Birmenstorf; 5 Uhr: Neuenhof.

Mittwoch, 15. Juni: Firmung Neuenhof-Spreitenbach. — Nachm. 2 Uhr: Vis. Spreitenbach; 5 Uhr: Baden.

Fronleichnamfest, 16. Juni: Nachm. 2 Uhr: Firmung Baden-Birmenstorf.

Freitag, 17. Juni: 8 Uhr: Vis. Würenlos. — Nachm. 3 Uhr: Vis. Ehrendingen; 5 Uhr: Schneisingen.

Samstag, 18. Juni: 7 Uhr: Kirchweihe. — Nachm. 2 Uhr: Firmung Schneisingen-Ehrendingen; abends 5 Uhr: Vis. Wettingen.

Sonntag, 19. Juni: Firmung Wettingen-Würenlos.

Bemerkungen.

1. Gefirmt werden die Kinder, welche vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.

2. Der Bischof ist begleitet von einem hochw. Herrn von Solothurn, dem hochw. Herrn Dekan des betr. Kapitels und dem Diener.

3. An den Firmstationen kommt der Bischof um 5 Uhr an, worauf sofort in der Kirche (ohne Empfang) die Prüfung der Christenlehrkinder und die Visitation der Kirche stattfindet. Der feierliche Empfang nach den Vorschriften des Rituale Basil. p. 33* findet am Firmtag morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr statt.

4. In den übrigen Pfarreien ist der feierliche Empfang nachm. 2 Uhr, worauf die Prüfung der Christenlehrkinder und die Visitation der Kirche folgt.

5. Die Firmung resp. der Gottesdienst am Morgen beginnt jeweils um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

6. Der Bischof hält selbst die Firmpredigt.

7. Alle unnötigen Ausgaben sind zu vermeiden. Die Mahlzeiten sollen kurz und einfach sein, abends mit nur einem Gang. Wenig Gäste einladen!

Solothurn 18. Mai. 1927.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priester-Exerzitien

Vom 7.—12. August (4 Tage) im Missionsseminar Wolhusen. 15.—19. August im Kollegium Maria Hilf, Schwyz. 22.—26. August in Beuron. 29. August bis 2. September in Beuron. 5.—9. September im Missionsseminar Wolhusen. 12.—16. September im Priesterseminar Luzern. 19.—23. September im Priesterseminar Chur. 19.—23. September in Beuron. 26.—30. September in Beuron. 2.—6. Oktober in der Kuranstalt Dussnang. 10.—14. Oktober in der Kuranstalt Dussnang.

Korrektur. In der letzten Nummer, im Artikel „Das Vater unser in der Praxis“, soll das erste biblische Zitat heissen: Luk. 6, 12; statt 6, 2.

Wir machen auf die in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb „ „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Zu verkaufen eine grosse neue

Prozessions-Fahne

mit Ölgemälde „Hl. Familie“ für Fr. 260. Ansichtssendung durch

J. Herzog

Buch- und Kunsthandlung
Zürich, Weinbergstr. 20.

Tochter

im Alter nicht unter 40 Jahren, welche kochen kann und in den häuslichen Arbeiten mithilft. Anmeldung Missionshaus Mariahilf, Steinhäusern, Kt. Zug.

Ältere Person,

die viele Jahre in Pfarrhaus gedient, treu u. in allen Hausarbeiten tüchtig, sucht leichtere Stelle, am liebsten in einer Kaplanei des Kantons Luzern. Offerten an die Expedition der K.-Z. unter Chiffre J. St. 143.

Haushälterin,

gesetzten Alters, schon 15 Jahre in Pfarrhaus gedient, tüchtig für Haus und Garten, sucht ähnliche Stelle. Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung N. D. 145

Gesucht eine Haushälterin

zu 2 Geistlichen. Offerten unter E. K. 144 an die Expedition.

Ferien heim: Kaplanei Les Sciernes d'Albeuve

(Greizer, Freiburg)

nimmt gestliche und weltliche Herren auf. Wundervolle Lage. 1000 m ü. M. Kein Staub. Milch- und Luftkur. Prospekte durch den HH. Kaplan.

Flüeli-Ranft Kur- & Gasthaus FLÜELI

Obwalden

Heimlicher Ferienaufenthalt in staubfreier, aussichtsreicher Höhenlage. Lohndendes Ausflugsziel an der Route Sachseln-Melchtal-Frutt-Engelberg. Prospekte durch **Geschw. v. Rotz.** — Tel. 184. P290Lu.

Wer nur einmal

im Jahre Ferien hat, nützt diese kostbare Zeit zur Stärkung der Gesundheit aus und verlangt Prospekt von der

Kuranstalt

Sennrüti 900m hoch
DEGERSHEIM
F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F.v. SEGESSER, TÖGGENBURG

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss, (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebildet.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Für erholungsbedürftige Geistliche

wäre Gelegenheit zu Ferienaufenthalt, in ruhiger, waldreicher Gegend, 930 m., nahe Kapelle. Gute und billige Pension, bis 1. Oktober offen. Adressen zu erfragen unter 3422 bei der Publicitas Luzern.

Verschiedene ungebrauchte

Stolen

mit Stickereien, grün, weiss, rot, zu Liquidationspreisen von Fr. 10.— bis Fr. 35.—, ferner einige Pallen, Oelbeutel und Buchzeichen zu verkaufen. Ansichtssendung durch

J. Herzog

Buch- und Kunsthandlung,
Zürich, Weinbergstr. 20.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P106On

Olten

Klosterplatz — Telefon 7.39
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Thesenien u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Venerabili clero

Vinum de vite meum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Karlhaus-Bucher
Schlossberg Lucerna



Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kirchenfenster - Renovationen Neuarbeiten und Reparaturen

Für fachtichtige Ausführung garantiert und empfiehlt
sich höfl. als einzig kath. Haus vom Platze Zürich.

J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316.

Für den Herz-Jesu-Monat

Herz Jesu, König und Mittelpunkt aller Herzen

30 Erwägungen von Dr. Alexis Maria Lépicier.
Uebersetzt von Dr. Jak. Lemmer, Studienrat in Trier.
80. 150 Seiten mit Titelbild. Kart. RM. 1.50,
geb. RM. 1.75, in Halbleinen RM. 2.—.

„Unter den neueren Herz-Jesu-Büchern nimmt Lépiciers
Werk einen hervorragenden Platz ein wegen seiner
Gründlichkeit und Klarheit ebenso sehr wie wegen der
Lieblichkeit der Form, Geistlichen und Laien wird das
Buch willkommen sein.“ (Trierischer Volksfreund.)

Sakramentale Freuden einer gottliebenden Seele

Kurze tägliche Besuchungen des allerheil. Sakramentes.
Nach einer im 16. Jahrhundert erschienenen Ausgabe.
Neu herausgegeben von Pfarrer B. Buri. 320 Seit. mit
1 Titelbild. Gebetbuchformat. In Ganzleinen RM. 3.50.

Dieses Buch erschien in seiner zweiten Auflage bereits
1690 und wurde neu herausgegeben nach der fünften
aus dem Jahre 1721. Wer Freude hat an tiefen, kern-
deutschen, aber ebenso einfältigen Gebeten, der greife
nach diesen Besuchungen vor dem heiligsten Sakrament.

Durch alle Buchhandlungen beziehbar.

Verlag der Schulbrüder / Kirmach-Villingen, Baden

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

Einige ganz einwandfreie Filme

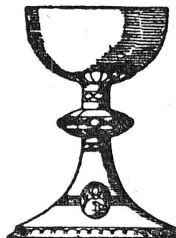
haben wir zu Eigentum erworben und vermieten solche an
geistliche Herren zur Aufführung in katholischen Vereinen
zum Preise von Fr. 1.60 pro hundert Meter plus Porto.

Christusfilm, 2400 Meter. (Von Cardinal Vannutelli empfohlen).
Le gardien du phare, 1600 Meter. (Sehr schöner, erzieherisch
wertvoller Film).

Le Sac de Rome 1527, 2400 Meter. (Zur Zeit viel begehrt).
Das Beichtgeheimnis, 1600 Meter. (Aeusserst spannend).

Le Roi mendant, 1800 Meter. (Nach d. Roman v. Marc Twain)
und andere.

Katholisches Pfarramt, Herz-Jesu-Kirche, Zürich 3.
Aemtlerstr. 49,



Louis Hudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Feuervergoldung von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Kette Bedienung. Mäßige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.